

## Kooperationsvereinbarung - Schuljahr 2021/22

### Daten zur Bildungseinrichtung

Bezeichnung und Adresse	
Kennzahl	Kindergarten <input type="checkbox"/> Volksschule <input type="checkbox"/>

### Ansprechperson Bildungseinrichtung

Vorname	Nachname	Titel/Funktion
Telefon	E-Mail	

### Betreuender Verein / Verband

Bezeichnung		
Vorname	Nachname	Titel/Funktion
Telefon	E-Mail	
ZVR	Dachverband: ASKÖ <input type="checkbox"/> ASVÖ <input type="checkbox"/> SPORTUNION <input type="checkbox"/>	

### Umfang der Kooperation

Gesamtanzahl an Gruppen/Klassen der Bildungseinrichtung	<input type="checkbox"/>	
Modell	FLEX <input type="checkbox"/>	FIX <input type="checkbox"/>
Geplante bewegungsfördernde Einheiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Teilnahmebedingungen und Verbindlichkeiten der Bildungseinrichtung

### Allgemeiner Teil

Die Bildungseinrichtung erklärt sich durch die Teilnahme an Kinder gesund bewegen 2.0 dazu bereit, dass Bewegungsförderung am Bildungsstandort einen zentralen Stellenwert einnimmt. Je nach individuellen Gegebenheiten stellt der Kindergarten bzw. die Volksschule sicher, dass sich die **Kinder täglich ausreichend bewegen können**.

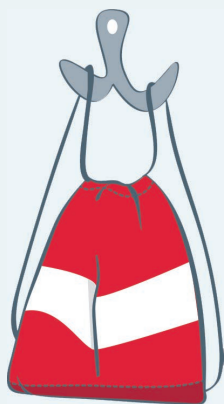
Die Möglichkeiten umfassen z.B.

- integrativen bzw. bewegten Unterricht
- Bewegte Pause
- Bewegungsmöglichkeiten in den Pausen
- bewegungsfreundliche Infrastruktur (Pausenräume, Aula, Schulhof, etc.)
- Unverbindliche Übungen
- Teilnahme an weiterführenden Projekten wie z.B. Aktiv gesund mit Hopsi Hopper, Richtig Fit, oder UGOTCHI Punkten mit Klasse, u.v.m.



Es ist darauf zu achten, dass die bestehende **Nutzung der Sportanlagen** der Bildungseinrichtung **für die Sportvereine nicht eingeschränkt werden darf**.

Der Erhalter der Bildungseinrichtung prüft die Öffnung der Sportstätten zu frei verfügbaren Zeiten (auch in den Ferien und am Wochenende). Die kooperierenden Sportorganisationen erhalten ein bevorzugtes Recht, die Sportstätten zu diesen Zeiten nutzen zu können. Sollte ein Unkostenbeitrag für Miete, Reinigung, Schulwart, etc. entstehen, ist dieser von der Sportorganisation abzugelten. Für selbst verschuldete Schäden haftet die Sportorganisation.



Das **Bewegungsangebot der Sportvereine** wird am Bildungsstandort aktiv Kindern, Eltern und Pädagogen kommuniziert (z.B. Aushang, Information an die Eltern im Mitteilungsheft, Integration auf der Schulhomepage, etc.).

Die Sportvereine erhalten mindestens einmal im Jahr die Möglichkeit, ihr Bewegungsangebot an einem Elternabend zu präsentieren.

Der zuständige Sport-Dachverband behält sich das Recht vor, die Kooperation nicht zu genehmigen.

**Bewegungsfördernde Einheiten** können in Form von vier verschiedenen Maßnahmen durch die Bildungseinrichtung in Anspruch genommen werden:

- Bewegungseinheiten in einer Gruppe bzw. Klasse,
- Bewegungsfeste,
- Informationsmaßnahmen (z.B. PädagogInnen-Information),
- Feriencamps.

## Modell FLEX

Im Modell FLEX müssen in der Volksschule **mindestens 15 bewegungsfördernde Einheiten** der Kooperation im Schulunterricht nach den §§11 und 12 SchUG, in der Betreuung in ganztägigen Schulformen nach §12a oder bei Schul- oder schulbezogenen Veranstaltungen nach den §§13 und 13a SchUG, unter der Aufsicht der PädagogInnen, durchgeführt werden.

Im Kindergarten müssen mindestens 15 bewegungsfördernde Einheiten der Kooperation innerhalb der regulären Betreuungszeit und unter der Aufsicht der PädagogInnen stattfinden. Die bewegungsfördernden Einheiten können auf unterschiedliche Gruppen/Klassen aufgeteilt werden. Weitere bewegungsfördernde Einheiten sind außerhalb der Regelunterrichts- bzw. Regelbetreuungszeit möglich.

Durch die im Modell FLEX vorgesehenen bewegungsfördernden Einheiten sollen die teilnehmenden PädagogInnen ein "training on the job" erfahren. Es ist daher unabdingbar, dass die PädagogInnen aktiv an diesen bewegungsfördernden Einheiten teilnehmen.



## Modell FIX

Im Modell FIX ist sicherzustellen, dass die **wöchentlichen bewegungsfördernden Einheiten** ab September als **zusätzliche Stunden** durchgeführt werden und den bestehenden Sport- und Bewegungsunterricht durch eine zusätzliche Jahresstunde ergänzen. Es finden mindestens 30 bewegungsfördernde Einheiten als Fensterstunden im Stundenplan bzw. Tagesablauf der Bildungseinrichtung statt. Es ist grundsätzlich die Teilnahme aller Kinder der jeweiligen Gruppe/Klasse an diesen bewegungsfördernden Einheiten sicherzustellen. Eine derartige Vorgehensweise der Einführung einer Fensterstunde für die Kinder bedarf vor Ort z.B. der Befassung des Schulforums.

Die bewegungsfördernden Einheiten im Modell FIX werden als zusätzliche wöchentliche Ganzjahresstunde mit Start im September in einer gleichbleibenden Gruppe/Klasse durchgeführt. Weitere bewegungsfördernde Einheiten sind außerhalb der Regelunterrichts- bzw. Regelbetreuungszeit möglich.

## Weitere Informationen zur Kooperation

### Umsetzung und Evaluation

Alle bewegungsfördernden Einheiten sind vom betreuenden Sportverband bzw. -verein polysportiv anzulegen. Das Programm Kinder gesund bewegen 2.0 wird durch das Sportministerium finanziell gefördert. Daher müssen die bewegungsfördernden Einheiten für alle Kinder der Bildungseinrichtung frei zugänglich und kostenlos sein.

Die bewegungsfördernden Einheiten werden durch qualifizierte ÜbungsleiterInnen des kooperierenden Vereins beziehungsweise der kooperierenden Sportorganisation der Sport-Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION umgesetzt. Für alle am Programm Kinder gesund bewegen 2.0 beteiligten ÜbungsleiterInnen besteht eine aufrechte Haftpflichtversicherung.

Das Ziel von Kinder gesund bewegen 2.0 ist die nachhaltige Umsetzung von „mehr Bewegung für Kinder im Alter von 2 bis 10 Jahren“. Dies soll durch verstärkte Kooperationen zwischen Kindergärten/Volksschulen und Sportvereinen/-verbänden gefördert werden. Auf Basis dieser Kooperationsvereinbarung sollen die auf der ersten Seite angeführten und vereinbarten bewegungsfördernden Einheiten zur Umsetzung gelangen. Zur Qualitätssicherung wird das Programm laufend extern evaluiert. Mit der Teilnahme an Kinder gesund bewegen 2.0 besteht auch die Bereitschaft, an der bundesweiten Evaluierung des Programms mitzuwirken. Die Evaluationsergebnisse werden anonymisiert veröffentlicht.

### Datenschutzerklärung

Mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung stimme ich der zentralen Erfassung und Verarbeitung meiner angeführten Daten (Name, Funktion, Telefon-Nummer, E-Mail Adresse) zum Zwecke der Administration im Zuge des Programms Kinder gesund bewegen 2.0 durch die Fit Sport Austria GmbH, Waschhausgasse 2/2.OG in 1020 Wien, sowie ihrer Gesellschafter ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION zu. Sie können diese Einwilligung jederzeit per Mail unter [office@kindergesundbewegen.at](mailto:office@kindergesundbewegen.at) kostenfrei widerrufen.

Achtung: Da es sich bei Kinder gesund bewegen 2.0 um ein vom Sportministerium gefördertes Programm handelt, sind die Sport-Dachverbände gegenüber dem Fördergeber verpflichtet nachzuweisen, wer in den Genuss dieser für Ihre Bildungseinrichtung kostenfreien bewegungsfördernden Einheiten kommt. Sollten Sie mit der Datenerfassung und -verarbeitung in der vorliegenden Form nicht einverstanden sein, kann Ihre Bildungseinrichtung leider nicht daran teilnehmen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ich stimme dem Erhalt von Informationen über Leistungsangebote im Zuge des Programms Kinder gesund bewegen 2.0 zu. Sie können diese Einwilligung jederzeit per Mail unter [office@kindergesundbewegen.at](mailto:office@kindergesundbewegen.at) kostenfrei widerrufen.

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift, VertreterIn Bildungseinrichtung*

\_\_\_\_\_  
*Stempel*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift, VertreterIn Verband/Verein*

\_\_\_\_\_  
*Datum, Ort*